

## **In der Senatssitzung am 7. April 2026 beschlossene Fassung**

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Die Senatorin für Inneres und Sport  
Der Senator für Kinder und Bildung  
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration  
Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung  
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
Die Senatskanzlei

02.04.2026

### **Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.04.2026**

#### **Verwendung zusätzlicher Mittel für die Integrierte Drogenhilfestrategie**

##### **A. Problem**

Mit den im Dezember 2023 im Senat beschlossenen Eckpunkten der Integrierten Drogenhilfestrategie (IDHS) wird die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Umgang mit den Herausforderungen durch die sich weiterhin vergrößernden Szenen von Menschen mit fortgeschrittenen Abhängigkeitserkrankungen festgelegt und Handlungsorientierung in herausfordernden Zeiten gegeben.

1. Maßnahmen mit Stadtteilbezug und Sozialraumorientierung
2. Stärkere Verlagerung des öffentlichen Konsums in Suchthilfeangebote
3. Konsequente Unterbindung und Sanktionierung des öffentlichen Drogenhandels
4. Ressortübergreifende Haltung zum Umgang mit der Drogenszene
5. Aufbau eines strategischen Netzwerkes
6. Suchtprävention und
7. fundierte unabhängige, wissenschaftliche Evaluation

Die Ziele der Integrierten Drogenhilfestrategie umfassen zum einen eine verbesserte Stadtverträglichkeit und die Wiederherstellung des öffentlichen Sicherheitsgefühls durch Reduzierung der Folgeerscheinungen von Drogenkonsum, wie öffentliche Unordnungserscheinungen und Straftaten. Sie fokussieren zum anderen auf eine angepasste und verbesserte Versorgung von Drogen konsumierenden Menschen durch verbesserte Gesundheitsversorgung, niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Bindung an weiterführende Angebote.

Zur Umsetzung der Integrierten Drogenhilfestrategie war die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Erreichung der beschriebenen Ziele notwendige Voraussetzung für eine Fortsetzung und Erweiterung dringend benötigter Maßnahmen sowie für Weichenstellungen bei angestrebten Veränderungen. Die Finanzierung der IDHS war zunächst auf den Zeitraum bis 31.12.2025 befristet. Mit dem Senatsbeschluss vom 28. Oktober 2025 wurde die Weiterführung und Anpassung bereits bestehender Hilfsangebote und der Ausbau neuer Angebote in den Jahren 2026/27 folgendermaßen festgelegt:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Mittelplanung/HH- Soll 2025 Angaben in T€	Geplanter Mittele labruf/Vorr. Ist 2025 Angaben in T€	Mittelbedarf 2026 Angaben in T€	Mittelbedarf 2027 Angaben in T€	Ressort
Kontakt- und Beratungszentrum	Mehrbedarfe durch Kosten für den Sicherheitsdienst., safer Use- Material, Verbandmaterial und Medikamente für med. Ambulanz	150	125	125	125	SGFV
	Vergabe von medizinischem und safer Use Material an alle Leistungserbringenden der ambulanten Suchthilfe		25	25	25	SGFV
Betrieb des Drogenkonsumraums	Mehrbedarfe Sicherheitsdienst., Notfall-Medikation, Schnelltests, Naloxon-Schulungen	175	175	175	175	SGFV
Miete DKR	Mehrbedarfe zur Fortschreibung und verabedete Erhöhung	157	0	0	0	SGFV
	Drogenmonitoring-Maßnahmen, Notfall-Medikation für weitere Zuwendungsempfänger:innen, Anschaffung Spektrometer		157			SGFV
Gröpelingen/ Osterholz	Weiterführung 2 VZ Streetwork/Beratung	176	176	176	176	SGFV
Vege sack	1 VZ aufsuchende Sozialarbeit im DHZ-Nord	88	88	88	88	SGFV
Neustadt	1 VZ Streetwork /Beratung	88	88	88	88	SGFV
Mitte	2 VZ Muttersprachliches Streetwork	176	176	176	176	SGFV
Mitte	1 VZ Psychosoziale Begleitung Substituierter	88	88	88	88	SGFV
Mitte	1,5 VZ Erweiterung Eltern Plus	132	132	132	132	SGFV
TANDEM	Beratung geistig behinderter Drogenabhängiger	77	77	77	77	SGFV
Ruheliegen-Projekte (RegO)	Es sollen Projekte i. d. Stadtteilen etabliert werden	1.100	600	1.100	1.100	SGFV
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung des sauberen Erscheinungsbildes	0	40	20	20	SGFV
<b>Neue Maßnahmen:</b>						
Evaluation		0	0	80	80	SGFV
Drogenmonitoring		0	0	10	10	SGFV
Osterholz	Café Abseits	0	0	41	41	SGFV
<b>Summe SGFV</b>		<b>2407</b>	<b>1947</b>	<b>2401</b>	<b>2401</b>	
Vege sack	Fortführung Streetwork und Aufstockung auf 1,6 VZ Streetwork SASJI	150	150	150	150	SASJI
Neustadt	1,5 VZ Streetwork	150	150	150	150	SASJI
Mitte	Beratungsbus Nelson-Mandela-Park	560	560	560	560	SASJI
Mitte	1,0 VZ Streetwork	60	60	60	60	SASJI
<b>Summe SASJI</b>		<b>920</b>	<b>920</b>	<b>920</b>	<b>920</b>	
Aufstocken des Ordnungsdienstes	Personalkosten inkl. Arbeitsplatzausstattung der Kräfte des Ordnungsdienstes	500	500	500	500	SIS
<b>Summe SIS</b>		<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	
UBB	Erhöhung der Sammelintervalle	220	220	220	220	SUKW
DBS	Erhöhung der Reinigungsfrequenzen	220	180	200	200	SUKW
Umsetzung Aktionsplan Hauptbahnhof	Erhöhung eines sauberen Erscheinungsbildes	60	60	60	60	SUKW
<b>Summe SUKW</b>		<b>500</b>	<b>460</b>	<b>480</b>	<b>480</b>	
<b>Summe Stadt</b>		<b>4.327</b>	<b>3.827</b>	<b>4.301</b>	<b>4.301</b>	
Prävention	Suchtprävention, Zusammen Leben	445	445	445	445	SKE
Koordinierung der Maßnahmen	1,5 VZE zur Koordination der Maßnahmen sowie zur Unterstützung im Zuwendungsbereich SGFV	150	150	150	150	SGFV
Umsetzung Unterbringung SASJI	1 VZE zur Umsetzung der Unterbringung sowie der Bearbeitung der Maßnahmen bei SASJI	100	100	100	100	SASJI

Neue Maßnahme:						
Digitale Suchtberatung	Finanzierung der bundesweiten Di-giSucht-Plattform für Bremer Suchtbera-tungsstellen anteilig nach Königsteiner Schlüssel	0	0	4	4	SGFV
<b>Summe Land</b>		<b>695</b>	<b>695</b>	<b>699</b>	<b>699</b>	
<b>Gesamt Land + Stadt</b>		<b>5.022</b>	<b>4.522</b>	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	
<b>Restsumme</b>			<b>500</b>			

Weiterhin wurde dem Senat am 28.10.2025 dargelegt, dass es weitere benötigte Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 gibt, deren Finanzierung nicht innerhalb der veranschlagten IDHS-Budgets der betreffenden Ressorts abgebildet werden können. Es wurde zu diesem Zeitpunkt angenommen, dass am Jahresende 2025 Reste von mindestens 500 T€ übertragen werden können, so eine entsprechende Zustimmung durch die Gremien erfolgt. Diese sollten genutzt werden, um diese weiteren Maßnahmen zu finanzieren:

Titel der Maßnahme/ Stadtteil	Inhalt der Maßnahme	Mittelplanung/ HH-Soll 2025 Angaben in T€	Geplanter Mittelabruf/Vorr. Ist 2025 Angaben in T€	Mittelbedarf 2026 Angaben in T€	Mittelbedarf 2027 Angaben in T€	Ressort	Anmerkungen
Neustadt	Sozialraumläuferrinnen		94	92	92	SGFV	2025 Nachbe-willigung Restmittel
Übergreifend	Drogenmoni-toring, Frühwarnsys-tem, Notfall-medikation		175	150	150	SGFV	2025 über nicht verbrauchte Mittel finanziert
Mitte	Psychiatrische Sprechstunden in medizinischer Ambulanz		0	50	50	SGFV	dringend notw. Maßnahme wg. fehlender Zugänglichkeit des regulären Systems für die Zielgruppe

Sollten sich ggf. auch unterjährig im Vollzug weitere Minderausgaben ergeben, sollten auch diese Mittel genutzt werden, um kurzfristig zu realisierende, bedarfsgerechte Maßnahmen in 2026ff umzusetzen.

Ziel der weiterführenden Maßnahmen ist weiterhin, drogenabhängige Menschen zu erreichen, ihre Versorgung in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und sie langfristig in Einrichtungen bzw. zu weiterführende Hilfen zu orientieren. Nicht zuletzt müssen präventive Maßnahmen besonders junge Menschen dabei unterstützen, Gesundheitsgefährdungen durch Drogenkonsum zu vermeiden.

Der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Bremen spielt ebenfalls weiterhin eine wesentliche Rolle bei der Durchsetzung ordnungsrechtlicher Vorschriften rund um den Hauptbahnhof und die Treffpunkte der Drogenszene in den Quartieren sowie an den ausgewiesenen Szenetreffpunkten und Akzeptanzplätzen. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) und Die Bremer Stadtreinigung (DBS) setzen die Entfernung von Drogen bedingten Unordnungserscheinungen und ge-brauchten Spritzen in Grünanlagen und im öffentlichen Straßenraum um.



Seit 2026 können zudem neue Maßnahmen, wie die Finanzierung der durch Wegfall der AGH-Maßnahmen entstandenen Bedarfe des Café Abseits zum Weiterbestand in Bremen-Ost, die





Finanzierung der bundesweiten DigiSucht-Plattform und eine externe Evaluation der IDHS im Rahmen des Budgets der IDHS abgebildet werden.

Gemeinsame Bemühungen mit Beiräten in den Stadtteilen Neustadt und Gröpelingen, passende Immobilien für die Einrichtung einer dezentralen Drogenhilfeeinrichtung zu finden, waren jedoch bisher nicht erfolgreich. Die Umsetzung der IDHS in den betroffenen Stadtteilen ist nicht nur folgerichtig, sondern zwingend erforderlich, um den aktuellen Entwicklungen in den Stadtteilen wirkungsvoll zu begegnen. Es braucht weiter den gezielten Ausbau dezentraler Hilfsstrukturen, die an die lokalen Bedarfe angepasst sind, um einerseits die Versorgung zu verbessern und andererseits das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden zu stärken. Die Herausforderung liegt in der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten. Diese wird durch Vorbehalte gegenüber der Zielgruppe und Stigmatisierung erschwert. Die Suche wird jedoch weiterhin mit Unterstützung von Immobilien Bremen mit Nachdruck fortgeführt.

Insbesondere die Beiräte der Stadtteile Mitte, Neustadt, Gröpelingen und Vegesack haben sich wiederholt mit den Ausgangslagen und den Maßnahmen der IDHS befasst und eigene Vorschläge vorgebracht. In der 28. Sitzung der Stadtbürgerschaft am 07.10.25 wurde die Befassung mit dem Antrag der Beirätekonferenz „Integrierte Drogenhilfestrategie in den Quartieren sicherstellen und ausbauen“ vom 15.09.2025 und die Umsetzung der Beschlüsse des Antrags der Regierungsfractionen „Integrierte Drogenhilfestrategie in den Quartieren umsetzen“ vom 17.09.2025 beschlossen.

Folgende Beschlussempfehlungen (BE) bzw. Beschlüsse (B) wurden vorgebracht:

Beirätekonferenz	Umsetzung	Stadtbürgerschaft	Umsetzung
		B1: Die Stadtbürgerschaft begrüßt, dass die Beiräte in Neustadt, Gröpelingen und Vegesack bereit sind, Verantwortung für die Einrichtung dezentraler Drogenhilfeeinrichtungen in ihren Stadtteilen zu übernehmen. Ihr proaktives Handeln und ihre Bereitschaft, sich den Herausforderungen vor Ort zu stellen, sind von großem Wert und bedürfen der gesamtstädtischen Unterstützung.	
BE 1: Die vollständige Übernahme und Fortschreibung der Bedarfe: Die im Senatsbeschluss vom Dezember 2023 unter dem Titel „Eckpunkte der Integrierten Drogenhilfestrategie für die Stadt Bremen – hier Finanzierungsbedarfe prioritärer Maßnahmen“ formulierten Bedarfe und Perspektiven für die Jahre 2024/2025, vollständig in den Haushaltsplan 2026/2027 zu übernehmen, bedarfsgerecht und inflationsbereinigt anzupassen und fortzuschreiben.	 Trotz der angespannten Haushaltslage ist es gelungen, alle begonnenen Maßnahmen in den die Fortschreibung der IDHS für 2026/27 zu übernehmen	B2: Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die bereits umgesetzten Maßnahmen der integrierten Drogenhilfestrategie auf ihre Effekte hin zu überprüfen, und, soweit sie sich bewährt haben, fortzusetzen, weiterzuentwickeln und, wo es möglich ist, zu verstetigen.	 Trotz der angespannten Haushaltslage ist es gelungen, alle begonnenen Maßnahmen in den neuen Finanzierungsplan für 2026/27 zu übernehmen. Weitere Maßnahmen sollen über Restmittel aus 2025 finanziert werden, siehe unter B: Lösung Außerdem wurden Gelder für eine Evaluation

Beirätekonzferenz	Umsetzung	Stadtbürgerschaft	Umsetzung
			der Maßnahmen mitaufgenommen.
BE 2: Die Finanzierung ressortübergreifender Maßnahmen: Die im Eckpunktepapier prognostizierten zusätzlichen konsumtiven Ausgaben für den ressortübergreifenden Aufbau neuer Maßnahmen und Einrichtungen ebenfalls in den Haushaltsplan 2026/2027 einzustellen.	 Die im Eckpunktepapier enthaltenen in 2024/25 nicht finanzierten Maßnahmen wurden wegen der angespannten Haushaltslage auch in 2026/27 nicht aufgenommen und werden – soweit möglich und umsetzbar – mit dieser Vorlage dargestellt.	B3: Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die nächsten Schritte der integrierten Drogenhilfestrategie auch in den dezentralen Quartieren umzusetzen und hierbei a) einen besonderen Fokus auf die Stadtteile Neustadt, Gröpelingen und Vegesack zu legen sowie b) die Einrichtung dezentraler Drogenhilfeeinrichtungen in den Stadtteilen mit Hochdruck voranzutreiben, um die drogensuchterkrankten Menschen angemessen zu versorgen, in die angebotenen Hilfseinrichtungen zu leiten und den öffentlichen Konsum spürbar zu reduzieren.	 Es stehen Mittel zur Verfügung, um in fast allen Stadtteilen Schritte in Richtung dezentraler Angebote zu vollziehen.  IB ist weiterhin beauftragt, geeignete Örtlichkeiten für Drogenhilfeangebote zu identifizieren.
BE 3: Die umgehende Bereitstellung investiver Mittel: Die erforderlichen investiven Bedarfe für die Anmietung und Herrichtung dezentraler Drogenhilfeeinrichtungen, deren Konkretisierung in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden und Beiräten im Rahmen der stadtteilübergreifenden Immobiliensuche erfolgt, umgehend und in angemessener Höhe im Haushaltsplan zu berücksichtigen und bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung zu stellen	 da noch keine Immobilien zur Verfügung stehen, war es bisher nicht möglich, die Höhe etwaiger Investitionskosten zu bestimmen und in den Haushaltsplan zu übernehmen.		
BE4: Die Vollständige Besetzung der vier Präventionsstellen: Die im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie vorgesehenen vier Stellen für Präventionsarbeit vollständig im Bereich der Suchtprävention einzusetzen.	 Die Kompetenzstelle „Zusammenleben in der Schule“ aus dem Bereich Prävention der IDHS verfügbar gemacht. Die geplante 4. Präventions-Stelle wurde bisher nicht kompensiert.		
➤ Die Stadtbürgerschaft überweist den Antrag zur abschließenden Befassung an die städtischen Deputationen für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz (federführend), Soziales, Jugend und Integration, Inneres und Kinder und Bildung sowie in den städtischen Haushalts- und Finanzausschuss.		B4: Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, der städtischen Deputation für Gesundheit, Pflege und Verbraucherschutz, der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration sowie der städtischen Deputation für Inneres drei Monate nach Beschlussfassung und dann folgend halbjährlich über die Umsetzung zu berichten	

## B. Lösung

Trotz der großen Schwierigkeiten, geeignete Immobilien zur Etablierung von Drogenhilfeangeboten in den Stadtteilen zu rekrutieren, kann es durch Verwendung von Restmitteln aus dem Jahresabschluss 2025 gelingen, Maßnahmen zur Stabilisierung/ Stärkung vorhandener Hilfen bzw. neue Maßnahmen und wichtige Schritte zur Verbesserung der stadtteilbezogenen Versorgung zu vollziehen. Bereits mit der Vorlage vom 28.10.2025 wurden Maßnahmen benannt, die aus absehbaren Restmitteln der IDHS finanziert werden sollten. Hierbei handelt es sich um Sozialraumläufer:innen (SIS), Drogenmonitoring/Frühwarnsystem/Notfallmedikation und psychiatrische Sprechstunden in medizinischer Ambulanz (SGFV). Diese Maßnahmen sind ressortspezifisch in der weiteren Ausführung mit den aktualisierten Mittelbedarfen dargestellt. Mit Abschluss des Haushaltsjahres 2025 belaufen sich die insgesamt entstandenen konsumtiven Reste bzw. investive Rücklagen (SUKW), die aus der IDHS 2025 in den jeweiligen Ressorthaushalten gebildet und in das Haushaltsjahr 2026 übertragen wurden, in Summe auf insgesamt 1.095.315,91 €. Diese umfassen:

- Haushalt SGFV (Stadt): 190.629,08 €
- Haushalt SUKW (Stadt): 100.000,00 €
- Haushalt SF (Stadt): 692.917,13 €
- Haushalt SKB (Land): 111.769,70 €

Mit der Senatsvorlage vom 24.02.2026 „Abrechnung der Produktplanhaushalte 2025“ wurden ergänzend zur Darstellung der zusätzlichen Finanzierungsbedarfe für die stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie 2026/27 in Höhe von 1,5 Mio. € in 2026 und 3 Mio. € in 2027 im kommunalen Haushalt im Produktplan 93 entsprechende Ausgabereste gebildet und in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen

### 1. Im Bereich der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV):

#### Veogesack:

In Veogesack gibt es bereits das Suchthilfezentrum Nord in der Bempohlstraße 23 a, das zwar über einen kleinen Tagesaufenthaltsraum, aber nicht über genügend Personal verfügt, diesen durchgehend wochentäglich zu betreiben.

- Hier wird vorgeschlagen, das **SHZ Nord zum Betrieb des Tagesaufenthaltes** mit einer VZ Soziale Arbeit und Sachkosten in Höhe von jeweils **90 T€** in 2026 und 2027 zu verstärken, damit der Tagesaufenthalt an fünf Tagen in der Woche geöffnet werden kann. Ein entsprechendes Konzept liegt vor.

#### Gröpelingen:

Hier soll aufgrund des aktuellen Fehlens eines Drogenhilfeangebotes kurzfristig ein **Büroraum** bei einem Leistungserbringer der Eingliederungshilfe angemietet werden, um es den Streetworkenden zu ermöglichen, im Stadtteil Beratungsgespräche durchzuführen. Denn die Erfahrung lehrt, dass die Betroffenen nicht in den Angeboten in der Stadtmitte ankommen. Zusätzlich soll eine halbe Stelle Soziale Arbeit eingerichtet werden, um auch dort in Kooperation mit den Streetworkenden stundenweise offene Suchtberatung anzubieten. Ein Konzept der Ambulanten Suchthilfe Bremen (ASHB) liegt vor.

- 0,5 VZ Soziale Arbeit + Raummiete in Höhe von jeweils **50 T€** in 2026 und 2027 sollen zusätzlich finanziert werden.

#### Neustadt:

Die in der Neustadt tätigen Streetworkenden des Vereins für Innere Mission (VIM) und der ASHB und der Therapiehilfe benötigen wie auch in Gröpelingen ein fußläufig entferntes Beratungsbüro. Hier gibt es bereits Gespräche über mögliche Raumnutzungen.

- Jeweils 6 T€ Miete werden für die Büronutzung in der Neustadt (500 € im Monat) in 2026 und 2027 benötigt

#### Neustadt/ Gröpelingen

Für die geplanten Drogenhilfeprojekte in der Neustadt und in Gröpelingen werden als erster Schritt **Umbau- bzw. Renovierungskosten** entstehen.

Die möglichen Betriebskosten hängen auch von den Gegebenheiten vor Ort ab und können ohne deren Kenntnis schlecht beziffert werden. Außerdem braucht es für einen für Vermieter interessanten Vertrag attraktive Mietlaufzeiten.

- **230 T€** geschätzte **Herrichtungskosten** auf Basis der bisherigen Erfahrungen Gebäude/Flächen/Container Drogenhilfeangebote Neustadt/Gröpelingen in 2026 und **500 T€** in 2027 sollten für die geplanten Drogenhilfeprojekte bereitgestellt werden.

#### Mitte:

Am 24.03.2026 hat das Integrierte Drogenhilfezentrum eröffnet. Hier sind die Angebote der Drogenkonsum-Container und des Kontakt- und Beratungszentrums zusammengezogen. Der Tagesaufenthalt war im Kontakt- und Beratungszentrum (KBZ) nur bis 14 Uhr geöffnet, somit war die Personalbemessung dementsprechend. Um die Öffnungszeiten an den Drogenkonsumraum anzupassen, werden noch zusätzliche Mittel für Security am Eingang des Tagesaufenthaltes und eine Personalaufstockung für die Betreuungskräfte benötigt.

- Die Mehrkosten für die Security im Tagesaufenthalt belaufen sich in 2026 auf **43 T€** und in 2027 auf **49 T€**.
- Die Mehrkosten für die Personalaufstockung belaufen sich auf jeweils **150 T€** in 2026 und in 2027

#### Mitte:

Viele der schwer erkrankten Drogenkonsumierenden haben weitere psychische Erkrankungen. Gleichzeitig ist ihr Zugang zur psychiatrischen Versorgung kaum gegeben. Aus diesem Grund sollen durch ärztliches Personal des AMEOS-Klinikums psychiatrische Sprechstunden in der medizinischen Ambulanz des Integrierten Drogenhilfezentrums und ggf. mobil angeboten werden, um den Zugang zur psychiatrischen Versorgung der sehr vulnerablen Zielgruppe der schwerst drogenabhängigen Menschen zu erleichtern. Diese Maßnahme wurde bereits in der Senatsvorlage vom 28.10.2025 als eine der weiteren benötigten Maßnahmen benannt.

- **70 T€** jeweils in 2026 und 2027 für **psychiatrische Sprechstunden** in der medizinischen Ambulanz des DKR und Medikamente.

Mitte:

Im Zuge der Eröffnung des neuen Integrierten Drogenhilfezentrums in der Friedrich-Rauers-Straße ist das KBZ vom Tivoli-Hochhaus und der Drogenkonsumraum (DKR) vom Parkplatz am Papageienhaus in das neue Gebäude umgezogen. Die **Umzugs- und Herrichtungskosten** lassen sich jedoch nicht im bestehenden Zuwendungsbudget + Einnahmen der comeback abbilden; ein entsprechender ergänzender Zuwendungsantrag liegt vor und einem vorzeitigem Maßnahmenbeginn wurde seitens SGFV zugestimmt.

- **50 T€** einmalig für den Umzug des KBZ und DKR in das neue Gebäude im Jahr 2026 auf Basis des Antrags mit Kostenschätzung des Trägers.

Stadtteil-übergreifend:

Die ASHB muss umziehen, da der Mietvertrag in der Bürgermeister-Smidt-Straße ausläuft. Die ASHB versorgt Menschen mit Drogenproblemen aus der ganzen Stadt, die in der Lage sind, Termine einzuhalten. Die ASHB wird die notwendigen Investitionskosten im Rahmen ihres bestehenden institutionellen Zuwendungsbudgets mit Hilfe der Einnahmen aus der ambulanten Suchtrehabilitation finanzieren. Die **Umzugskosten** lassen sich jedoch nicht im bestehenden Zuwendungsbudget + Einnahmen der ASHB abbilden.

- **50 T€** einmalig für den Umzug des Suchthilfezentrums Mitte im Jahr 2026 auf Basis der Kostenschätzung des Trägers.

Stadtteil-übergreifend:

Aufgrund des steigenden Aufkommens von synthetischen Substanzen in Bremen, insbesondere synthetische Opioide (Nitazene und Fentanyl) sowie synthetische Cannabinoide in E-Zigaretten ergibt sich die Notwendigkeit eines **Drogenmonitorings und Entwicklung eines Frühwarnsystems**. Neben der Sammlung von kostenlosen Daten, wie z. B. Anzahl der Naloxon-Vergaben des Rettungsdienstes und der Drogenhilfe sowie der Verbringung von intoxikierten Menschen in Krankenhäuser gehören dazu auch Untersuchungen von Abwasser und Substanzen. Dazu hat sich die Möglichkeit eines Abwasser-Monitorings ergeben, das eine quartalsweise 7-Tage-Analyse des Abwassers vorsieht. Diese kostet ca. 25 T€ im Jahr. Diese Maßnahme wurde bereits in der Senatsvorlage vom 28.10.2025 als Teil einer der weiteren benötigten Maßnahmen benannt.

- Jeweils **25 T€** werden für Abwasseruntersuchungen auf Drogen in den Jahren 2026 und 2027 benötigt. Diese Kosten basieren auf einer Markterkundung für die Laboruntersuchungen sowie die Entnahmekosten für die Proben durch den Betreiber der Kläranlagen.

Stadtteil-übergreifend:

Zu den Möglichkeiten des Drogenmonitoring gehört auch **DrugChecking**. Der Drogenkonsumraum im neuen Integrierten Drogenhilfezentrum hat bereits einen DrugChecking-Modellantrag gestellt, dieser wird kostenneutral sein, da die Mitarbeitenden im DKR sowieso zum Konsum beraten.

Um die große Gruppe der zu Hause/außerhalb der Szene Konsumierenden zu erreichen, sollen DrugChecking-Projekte in der Party-Szene (ggf. mobil), sowie in einer höherschwelligen Suchtberatungsstelle bzw. in einer Beratungsstelle für queere Menschen angeboten werden. Die ASHB und die Aidshilfe haben Interesse an der Durchführung von DrugChecking. Es sind zunächst kleinere Projekt angedacht von 2 bis 3 Stunden pro Woche bzw. zwei bis drei mobile

Aktionen im Nachtleben. Diese Maßnahme wurde bereits in der Senatsvorlage vom 28.10.2025 als Teil einer der weiteren benötigten Maßnahmen benannt.

- **Jeweils 54 T€** werden in den Jahren 2026 und 2027 für die Durchführung kleinerer diversifizierte DrugChecking-Projekte benötigt

#### Stadtteil-übergreifend:

Bremen ist im Ländervergleich Vorreiter in der Ausstattung des Drogen- und Wohnungsnotfallhilfen mit **Naloxon-Notfallmedikation**. Nicht nur die Mitarbeitenden des Drogenkonsumraums, sondern alle interessierten Mitarbeitenden der Drogenhilfe und beim Verein für Innere Mission sind nach einer entsprechenden Schulung mit zwei Nasensprays Naloxon (bei Nitazenen braucht es mindestens zwei Sprays) ausgestattet worden. Diese sind auch schon auf der Straße und in der Notunterbringung zum Einsatz gekommen und häufig im und um den Drogenkonsumraum umzu (Toleranzfläche F-R-Straße). Diese Maßnahme wurde bereits in der Senatsvorlage vom 28.10.2025 als Teil einer der weiteren benötigten Maßnahmen benannt.

- Diese **Ausstattung des Hilfesystems für die Notfallmedikation** kostet ca. **4 T€** pro Jahr

#### Stadtteil-übergreifend:

Viele schwer erkrankte crackabhängige Menschen verlieren über kurz oder lang ihre Wohnung oder hatten noch keine in Bremen. Die einnehmende Wirkung der Drogen verbunden mit dem Leben auf der Straße hat erhebliche gesundheitliche Folgen bzw. führt zu einer raschen Verelendung. Häufig sind eine Vielzahl infizierter Wunden, Abszesse, Lungenerkrankungen und ein mangelhafter Impfstatus zu beobachten. Viele der betroffenen Menschen schaffen es nicht in Arztpraxen oder werden dort auch nicht vorgelassen. Alle 14 Tage ist aktuell das Johanniter-**Arztmobil** (ehemaliger gut ausgestatteter Rettungswagen) der Johanniter-Unfallhilfe in der Innenstadt unterwegs. Die meist zu Sanitäterinnen und Sanitätern ausgebildeten Helfenden haben den Gesundheitszustand der Wohnungslosen im Blick. Dort, wo es angebracht ist, helfen sie im zulässigen Rahmen auch medizinisch. Es finden Kooperationsgespräche mit dem Gesundheitsamt Bremen statt. Die Idee ist, die Johanniter zum einen finanziell zu stärken und damit den Radius des Arztmobils auf möglichst viele Aufenthaltsorte von wohnungslosen Menschen (inklusive schwerst drogenabhängigen Menschen) zu erweitern, Mittel für interessierte Honorarärzt:innen bereitzustellen und Impfaktionen mit Ärzt:innen des Gesundheitsamts Bremen (GAB) im Frühjahr und Herbst und ggf. bei besonderem Bedarf durchzuführen.

- **100T€** zur Nutzung des Arztmobils, Medikamente und Honorarärzt:innen in Kooperation mit dem GAB für Impfaktionen.

#### Stadtteil-übergreifend:

In der Stadt Bremen befinden sich mehrere Mädchen und einzelne Jungen ab ca. 13 Jahren in verschiedenen In-Obhutnahme-Einrichtungen (ION) mit Problemen wie Abgängigkeit und Nicht-Erreichbarkeit. Ambulante Betreuung ist nicht oder kaum möglich. Der überwiegende Anteil der Minderjährigen ist von Prostitution oder sexualisierter Gewalt betroffen. Neben Suchtdruck spielen große Not, Einsamkeit, fehlende Bezugspersonen und mangelnde soziale Teilhabe eine zentrale Rolle. Der Drogenkonsum dient der innerpsychischen Bedürfnisbefriedigung und dem Kontakt zu Gleichgesinnten. Ein Entzug ist oft wirkungslos, wenn Drogen als „bessere Freunde“ wahrgenommen werden. Die Lösung erfordert interdisziplinäre Zusammenarbeit mit differenzierten Zuständigkeiten. Daher wird die Unterstützung der Ergänzungsteams-Teams von SASJI durch eine Fachperson aus dem Gesundheitsbereich angestrebt.

- Die Verstärkung der **Fachstelle Escape** im Sinne einer **Aufstockung zur psychiatrischen bzw. suchtherapeutischen Fachberatung der Ergänzungssteams** kostet jährlich **40 T€**.

#### Stadtteil-übergreifend:

Die **ressortübergreifende Koordinierungsstelle für „Kinder aus psychisch und suchtbelasteten Familien“ in Bremen** soll als zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die in einem Umfeld von psychischen und Suchterkrankung aufwachsen, fungieren (siehe auch Beschluss Bürgerschaft DRS 21/1712). Ziel ist es, diesen Kindern und Jugendlichen eine stabile und unterstützende Umgebung zu bieten, um ihre sozialen, emotionalen und psychischen Fähigkeiten zu fördern. Die Koordinierungsstelle wird eng mit Schulen, Kindergärten, Jugendämtern, Suchtberatungsstellen und anderen relevanten Institutionen zusammenarbeiten. Für den Aufbau der Koordinierungsstelle ist zunächst eine Stelle vorgesehen. Das Team steht Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien zu verbindlichen und zielgruppenkonformen Zeiten telefonisch oder persönlich zur Beratung zur Verfügung. Das Angebot umfasst Beratung und Unterstützung, präventive Maßnahmen, Bildung und Aufklärung, Vernetzung und Kooperation sowie Konzeptentwicklung. Ein Beirat, der sich aus Vertreter:innenn der Ressorts Soziales, Gesundheit und Bildung und relevanten Organisationen zusammensetzt, soll die Arbeit der Koordinierungsstelle beraten. Die Finanzierung der benötigten 100 T€ p.a. soll über Spenden, SASJI und SGFV getragen werden. Der Finanzierungsanteil von SASJI inkl. der Spende ist nicht Teil dieser Vorlage und befindet sich derzeit in Prüfung.

- Der Finanzierungs-Anteil der SGFV beträgt für die Jahre 2026 und 2027 jeweils **25 T€**.

#### Stadtteil-übergreifend:

Im Rahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention war in 2024 ein Konzept für die Schaffung eines Schutzangebotes **für wohnungslose, psychisch kranke, suchtmittelkonsumierende sowie sich prostituierende Frauen**, die Gewalt erlebt haben, entwickelt worden. Nun soll ein erster Schritt für die Errichtung eines solchen Schutzangebotes in Form der **Etablierung eines stundenweisen Schutz- und Ruhe-Raums in den Abendstunden** vollzogen werden. Nach 18 Uhr sind die allgemeinen Drogenhilfeangebote geschlossen und Frauen in prekären Lebenslagen sind besonders gefährdet, Gewalt zu erfahren. Nach einem Interessensbekundungsverfahren soll das Projekt kurzfristig in bestehenden geeigneten Räumlichkeiten etabliert werden.

- Für das Schutzangebot werden schätzungsweise für die Nutzung der Räumlichkeiten sowie die Betreuung vor Ort **320 T€** in 2026 und **370 T€** in 2027 benötigt.

## **2. Im Bereich der Senatorin für Arbeit, Soziales Jugend und Integration (SASJI):**

#### Stadtteil-übergreifend:

Zur Erfüllung der Unterbringungsverpflichtung der Stadtgemeinde Bremen soll ein langfristiges, niedrighschwelliges **Wohnangebot für langjährige Drogenkonsument:innen** geschaffen werden.

Es handelt sich um ein Angebot für Menschen, die sich langjährig in den Notunterkünften aufhalten, für die Maßnahmen der Eingliederungshilfe zu hochschwellig sind, bzw. die keinen

Clean-Anspruch haben und für die aufgrund ihres Drogenkonsums Betreutes Wohnen nicht Betracht kommt.

Die besonderen sozialen Schwierigkeiten, die aufgrund der Suchterkrankung zu einer Unterbringung in einer Notunterkunft geführt haben, sollen abgewendet, beseitigt und gemildert und eine Verschlimmerung verhindert werden. Langfristiges Ziel ist es, das Klientel entsprechend zu befähigen, die Überleitung in das SGB IX zu erreichen. Damit wäre auch das Ziel zu erreichen, die angespannte Belegungssituation in den Drogenotunterkünften zu verbessern. Der Standort ist noch unklar.

- **510 T€** im Jahr 2026 und **612 T€** im Jahr 2027 für die Unterkunft sowie die Betreuung vor Ort leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung dieses Projektes. Es handelt sich hierbei um geschätzte Kosten, die auf den bisherigen Erfahrungen beruhen.

### 3. Im Bereich der Senatorin für Inneres und Sport (SIS):

#### Neustadt/Mitte:

Die Fortführung des Akzeptanzortes der Drogenszene im Hohentorspark verlangt eine konsistente sicherheitsorientierte Strategie zum Umgang mit scenebedingter Zunahme von Beschaffungskriminalität in der Umgebung, offenem Konsum und herumliegendem Drogenbesteck außerhalb des Toleranzortes sowie sonstigen Ordnungswidrigkeiten und sozialen Konfliktlagen. Insgesamt wird von den Anwohner:innen ein stark eingeschränktes subjektives Sicherheitsgefühl beklagt. Zur Ergänzung der Arbeit von Ordnungsdienst und Polizei hat sich das Konzept der **Sozialraumläufer:innen bzw. „Neustadtläufer:innen“** bewährt. Diese wurden – finanziert aus den Restmitteln der IDHS aus 2024 – im Sommerhalbjahr 2025 erstmals erfolgreich in der Neustadt eingesetzt. Aufgrund einer erhöhten Beschwerdelage in der Innenstadt wurden die Läufer:innen zudem im Winter 2025 jeweils am Wochenende in der Bremer Innenstadt eingesetzt. Diese Maßnahme wurde bereits in der Senatsvorlage vom 28.10.2025 als eine der weiteren benötigten Maßnahmen benannt.

- Für eine auskömmliche Finanzierung der Neustadtläufer:innen bzw. City-Läufer:innen für das Jahr 2026 und 2027 sollen jeweils **100 T€ eingesetzt** werden.

#### Stadtteil-übergreifend:

Aufgrund einer wachsenden und sich verändernden Szene sowie erhöhten Bedarfen um ordnungsrechtlich gegen die Folgeerscheinungen öffentlichen Drogenkonsums erhöhen sich die Anforderungen an den Ordnungsdienst, so dass Bedarf nach einer Aufstockung des Ordnungsdienstes gesehen wird. Gleichzeitig ist eine erhöhte Fluktuation unter den Beschäftigten aufgrund der besonderen Arbeitsbedingungen und -belastungen rund um Aufenthaltsorte der Szene insbesondere in der Neustadt, in der Innenstadt, im Bahnhofsviertel und in Gröpelingen zu verzeichnen. Über die Anpassung des Entgelts steigt die Attraktivität der Tätigkeit, die sich damit positiv auf die Zahl der Ordnungsbediensteten (OD) auf den Bremer Straßen auswirkt.

- Um die Bedarfe aufzufangen und darüber den Personalbestand schnellstmöglich zu stabilisieren, sollen **100 T€** für das Jahr 2026 und **150 T€** für 2027 für die Entgelterhöhung des allgemeinen Ordnungsdienstes verwendet werden.

Stadtteil-übergreifend:

Die Arbeit der OD soll effektiver und effizienter mit Blick auf die Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Akteuren wie Sozialdiensten, gemeinnützigen Organisationen und Polizei ausgerichtet werden. Die derzeitige, vollständig manuelle Zeiterfassung führt zu einem erheblichen administrativen Aufwand sowohl auf Ebene der Beschäftigten als auch der Führungskräfte. Durch die Digitalisierung dieses Prozesses können Arbeitszeitanteile eingespart und für operative Aufgaben im Rahmen der IDHS verfügbar gemacht werden. Die hierdurch freiwerdenden personellen Kapazitäten entsprechen rechnerisch ungefähr einer Vollzeiteinheit (VZE). Diese Kapazität soll daher für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Toleranzfläche am Hohentorpark eingesetzt werden. Dies umfasst insbesondere Präsenz- und Sicherungsmaßnahmen, die unmittelbar der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung sowie der Funktionsfähigkeit der Drogenstrategie dienen. Es ist keine Entwicklung, sondern die Einführung eines am Markt verfügbaren Arbeitszeiterfassungssystems für den Ordnungsdienst vorgesehen. Die aktuell genutzte elektronische Arbeitszeiterfassung (ELAZE) im Mitarbeiter:innen-Portal (MiP) ist nicht auf die Bedarfe des Ordnungsdienstes ausgerichtet. ELAZE eignet sich ausschließlich für den Verwaltungsbereich, wo regelmäßig an 5-Tagen die Woche -außer an Wochenenden und Feiertagen- innerhalb der Rahmenarbeitszeit gearbeitet wird. Der Ordnungsdienst hingegen arbeitet regelmäßig an unterschiedlichen Kalendertagen (Mo. bis Fr. bzw. Di. bis Sa. im Wechsel) und darüber hinaus lt. Dienstplan auch an anderen Tagen (sonntags, feiertags), bei Sonderlagen (Quattrostreife am Bahnhof, Überprüfungen von Gewerbe/Gaststätten, etc.), bei Veranstaltungen (Osterwiese, Freimarkt, Werder-Heimspiele etc.) oder an Feiertagen (Ostern, Weihnachten und Silvester oder Himmelfahrt), um die ordnungsrechtlichen Vorgaben sicherzustellen.

- In den Jahren 2026 und 2027 sollen Mittel in Höhe von jeweils **50 T€** in die **Einführung eines am Markt verfügbaren Zeiterfassungs- und Planungstools für den Ordnungsdienst** investiert werden. Auf Grundlage von Erfahrungswerten wurden die Betriebskosten im eigenen Rechenzentrum einschließlich des technischen Verfahrensmanagements geschätzt.

#### 4. Im Bereich der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW):

Hauptbahnhof

Im Nelson-Mandela-Park sollen strukturelle Maßnahmen gemäß des Beiratsbeschlusses aus 2024 umgesetzt werden, indem **Licht, Strom und ggf. Bänke** ausgebaut werden. Es handelt sich hierbei um einmalige Bedarfe, um die Gegebenheiten vor Ort sowohl für die Szene als auch die Anwohner:innen zu verbessern und somit die subjektive Sicherheit vor Ort zu stärken.

- **Einmalig 100 T€ in 2026** für die Installation von zusätzlichen Lichtmaßnahmen, Stromanschlüssen sowie Sitzbänken auf Basis von Kostenschätzungen des Sondervermögens Infrastruktur/Grün.

Stadtteil-übergreifend:

Für eine **Ausweitung der bisher erfolgreichen Maßnahmen des Umweltbetrieb Bremen (UBB)** und von **Die Bremer Stadtreinigung (DBS)** werden zusätzliche Mittel benötigt. Dabei liegt der Fokus zum einen auf der bedarfsgerechten Erhöhung der Reinigungsfrequenzen von Grünanlagen, Szenetreffpunkten, öffentlichen Toiletten, des Umfelds des Hauptbahnhofs und auf der Intensivierung der Sammelintervalle für Spritzen und zum anderen auf der räumlichen Ausdehnung der Maßnahmen. Somit können auch Flächen abgedeckt werden, die bislang nur

nachrangig gereinigt werden konnten oder durch veränderte Rahmenbedingungen zusätzlich gereinigt werden müssen.

Insgesamt sollen die Maßnahmenerweiterungen zur Verbesserung der sichtbaren Stadtsauberkeit (schnellere Beseitigung von Verschmutzungen, attraktivere Grünflächen und öffentliche Flächen) sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der Stadt für Einwohner:innen, Besucher:innen und Wirtschaft beitragen.

- **240 T€** in 2026 und **288 T€** in 2027 für DBS und UBB für die Ausweitung der bedarfsgerechten Reinigung von Hotspots und Grünanlagen im Stadtgebiet

## 5. Im Bereich des Senators für Kinder und Bildung (SKB):

### Stadtteil-übergreifend:

Die personelle **Aufstockung der Suchtprävention** im Landesinstitut für Schule Bremen (Ref. 14) hat gezeigt, wie stark zusätzliche Fachkräfte die Wirksamkeit erhöhen: Die schulische Erreichbarkeit wurde deutlich ausgeweitet, außerschulische Angebote umgesetzt, Arbeitskreise reaktiviert und nachhaltige Strukturen aufgebaut. Trotz dieser Fortschritte besteht weiterhin ein erheblicher Bedarf in der Prävention, insbesondere im Bereich der Verhaltenssüchte. Die Schulbusstudie weist auf die steigenden Belastungen durch Glücksspiel, Essstörungen und Medienutzung hin. Für diese Bereiche existieren – anders als bei Substanzkonsum – kaum erprobte Konzepte. Neue Methoden müssen daher gezielt entwickelt, erprobt und fachlich abgesichert werden, einschließlich der qualifizierten Integration digitaler Medien wie KI. Um die Suchtprävention weiter zu verbessern sollen über einen Träger Konzepte erarbeitet und die Präventionsarbeit erweitert werden.

- Kosten: **135 T€ p.a.** konsumtiv in den Jahren 2026 und 2027  
Ziel: Nachhaltige Verstärkung der kommunalen Präventionsstruktur  
**Schwerpunkte: Glücksspielprävention, Medien- & Gaming-Abhängigkeit, Fachberatung, Koordination & Qualifizierung und Sprung ins Leben**

### Stadtteil-übergreifend:

„Welt der Versuchungen“ ist ein Ausstellungskonzept aus Erfurt, das für Bremen angepasst werden kann und Jugendliche sowie ihre Begleitungen zur Reflexion über Sucht einlädt. Die Ausstellung ist für Schulklassen konzipiert, kann aber ebenso von Jugendhilfeeinrichtungen und anderen Gruppen genutzt werden, um auch außerschulische Effekte zu erzielen. Die Nachhaltigkeit des Bremer Konzepts entsteht durch ein pädagogisches Begleitprogramm, da eine einzelne Botschaft Jugendliche erfahrungsgemäß nicht erreicht. Die Kombination aus **Ausstellung und ergänzenden Medien** soll die Inhalte vertiefen. Geprüft wird derzeit u. a. das Virtual LimitLab, eine Virtual Reality (VR)-Anwendung, die Jugendliche vor Entscheidungssituationen stellt und anschließend eine fachlich moderierte Reflexion ermöglicht.

- Kosten: **20 T€** p.a. in den Jahren 2026 und 2027  
Ziel: Sichtbarkeit, Enttabuisierung, breite Öffentlichkeit  
Inhalte: **Pädagogisches Rahmenprogramm, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen für Fachkräfte, Räumlichkeiten**

Stadtteil-übergreifend:

Stärkung des Themenschwerpunkts Glücksspiel & Medien: Neben der durch die Integrierte Drogenhilfestrategie ermöglichten direkten Ansprache von Zielgruppen in der Verhaltensprävention sind in Bremen dringend verhältnispräventive Maßnahmen erforderlich. Ein solcher „Policy-Mix“ verstärkt die Wirkung der Verhaltensprävention und schafft ein notwendiges Gegengewicht zu werbeintensiven Industrien wie dem Glücksspielsektor. Im Gesundheitsdialog des Gesundheitsamtes am 19.03.26 wurde ressort- und trägerübergreifend der Wunsch formuliert, den öffentlichen Raum stärker für suchtpräventive Botschaften zu nutzen. Ein erfolgreiches Beispiel ist die Bremer Straßenbahn mit Ausstiegsangeboten aus Glücksspiel der Ambulanten Suchthilfe, an das angeknüpft werden soll. Die Suchtprävention kann hierzu unmittelbar beitragen, da bereits geeignete Materialien vorliegen und insbesondere zum Thema Glücksspiel eine Kampagne umgesetzt werden kann.

- Kosten: **8 T€** in 2026 und **12 T€** in 2027  
Ziel: Reaktion auf aktuelle Risikodynamiken  
Maßnahmen: **Entwicklung von Präventionsmodulen, Kampagnen, Fortbildungsreihen, Kooperation mit Suchthilfe & Ordnungsbehörden**

Stadtteil-übergreifend:

**Präventionsangebote außerhalb der Schule** wie die Arbeit im Partysetting erfordern die Einarbeitung und Betreuung von Teamer:innen sowie eine kontinuierliche Netzwerkarbeit mit Betreiber:innen, Akteur:innen und die Auseinandersetzung mit neuen Modellen wie Safer-Drug-Checking. Diese Aufgaben können aus dem bestehenden Referent:innenpool nicht abgedeckt werden, zudem braucht es szenenahe Peers, um authentische Zugänge und niedrigschwellige Ansprache zu ermöglichen. Gleichzeitig bietet das Partysetting den direktesten Zugang zu jungen Erwachsenen und ermöglicht präventive Interventionen sowie die Vermittlung von Hilfsangeboten im Sinne der IDHS. Die enge Verzahnung von Präventionsangeboten, Drug-Checking und Peer-Arbeit ist ein zentrales Element der konzeptionellen Weiterentwicklung. Eine ausschließliche Fokussierung auf das Setting Schule würde relevante Gruppen und Bedarfe unberücksichtigt lassen, die die Suchtprävention dringend erreichen muss.

- Kosten: **10 T€** p.a. für Material und Netzwerkarbeit in den Jahren 2026 und 2027
- Ziel: Erreichen neuer Zielgruppen (z.B. junge Erwachsene, Eltern, Vereine)
- Formate: Workshops, Elternabende, Kurzformate für Vereine

Stadtteil-übergreifend:

Im Bereich Qualitätssicherung, Evaluation und Wissenstransfer: Die bestehenden Projekte der Suchtprävention mit externen Partner:innen – etwa der Kreativwettbewerb *Ausweggesucht*, die Arbeit der Wilden Bühne oder Hood Training mit dem Methodenset Cannabisprävention „Grüner Koffer“ – zeigen hohe Wirksamkeit in Schulen und Jugendarbeit. Trotz dieser Erfolge haben die in Bremen entwickelten kommunalen Präventionsansätze bislang kein Evaluationsverfahren durchlaufen, das eine Aufnahme in die Grüne Liste evidenzbasierter Suchtprävention ermöglicht. Eine solche qualitative Aufwertung ist überfällig. Sie stärkt die Träger, erleichtert die Anbindung an neue Förderpartner und schafft verlässliche Qualitätsstandards, insbesondere wenn Krankenkassenfinanzierungen wegfallen. Die bundesweite Sichtbarkeit der Bremer Präventionsarbeit würde durch die Einordnung in die Grüne Liste zusätzlich erhöht werden. Eine **externe wissenschaftliche Evaluation** würde die Weiterentwicklung der Projekte erheblich beschleunigen und die Qualität der Bremer Suchtprävention über 2027 hinaus sichern.

- Kostenschätzung: 110 T€ über zwei Jahre, **20 T€** in 2026 und **90 T€** in 2027

- Ziel: Nachhaltigkeit über die Förderjahre hinaus
- Maßnahmen: Externe Evaluation, Dokumentation guter Praxis, Aufbau eines Präventionshandbuchs, Abschluss-Fachtag

Ressort	Stadtteil/Titel	Inhalt der Maßnahme	Zusätzliche Mittel 2026 in T€	Zusätzliche Mittel 2027 in T€
SGFV	Veogesack	1 VZ soz. Arbeit Tagesaufenthalt + Sachkosten im Suchthilfezentrum Nord	90	90
	Gröpelingen Neustadt	Beratungsbüro + 0,5 VZ Soz. Arbeit	50	50
		Beratungsbüro	6	6
	Neustadt / Gröpelingen	Ggf. Umbaukosten bei Stadtteilprojekt	230	500
	Mitte	zusätzlicher Sicherheitsdienst im integrierten Drogenhilfezentrum	43	49
	Mitte	Personalaufstockung Tagesaufenthalt im integrierten Drogenhilfezentrum (das KBZ war bisher bis 14 Uhr geöffnet)	150	150
	Mitte	Psychiatrische Sprechstunden über AMEOS im integrierten DKR und ggf. mobil.	70	70
	Mitte	Umzugskosten KBZ/DKR	50	0
		Umzugskosten ASHB	50	0
	Stadtteil-übergreifend	Abwasseranalyse	25	25
	Stadtteil-übergreifend	DrugChecking-Projekte	54	54
	Stadtteil-übergreifend	Notfallmedikation für Hilfesystem	4	4
	Stadtteil-übergreifend	Arztmobil für alle Toleranzorte Koop Johanniter/GAB, Honorar-Ärzt:innen	100	100
	Stadtteil-übergreifend	Versorgung von suchtmittelabhängigen gewaltbedrohten Minderjährigen gemeinsam mit SASJI	40	40
	Stadtteil-übergreifend	Anlauf- und Koordinierungsstelle für Kinder aus suchtbelasteten Familien KiSuFA	25	25
	LAP Istanbul-Konvention	Schutz- und Ruheraum für Frauen Zunächst in den Abendstunden	320	370
		<b>1.307</b>	<b>1.533</b>	
SASJI	Stadtteil-übergreifend	Notunterkunft für Langzeitklient:innen mit Drogenkonsum, Standort noch unklar	510	612
			<b>510</b>	<b>612</b>
	Stadtteil-übergreifend	Entgelterhöhung Ordnungsdienst	100	150

Ressort	Stadtteil/Titel	Inhalt der Maßnahme	Zusätzliche Mittel 2026 in T€	Zusätzliche Mittel 2027 in T€
SIS	Stadtteil-übergreifend	Einführung eines Zeiterfassungs- und Planungstools für den Ordnungsdienst	50	50
	Neustadt, Mitte (HBF-Umfeld)	Neustadtläufer:innen,/ Cityläufer:innen	100	100
			<b>250</b>	<b>300</b>
SUKW	Hbf., Innenstadt	<b>Strukturelle Maßnahmen Nelson-Mandela-Park</b>	100	
	Hbf., Innenstadt und punktuell bei Bedarf	<b>DBS:</b> Ausweitung der bedarfsgerechten maschinellen Nassreinigungsleistung	20	25
	Stadtteil-übergreifend	<b>DBS:</b> bedarfsgerechte, räumliche Ausweitung und Intensivierung der Spitzensammlung an den "hotspots" im Stadtgebiet	55	75
	Stadtteil-übergreifend	<b>DBS:</b> verstärkte Reinigung der öffentlichen Toiletten im Einflussbereich der Drogenszene an den "hotspots" im Stadtgebiet	45	58
	Stadtteil-übergreifend	<b>UBB:</b> Bedarfsgerechte Frequenzerhöhung der Reinigung von Grünanlagen und bedarfsgerechte Räumung von Szenetreffpunkten, sofern erforderlich	120	130
			<b>340</b>	<b>288</b>
Gesamt	Stadthaushalt		<b>2.407</b>	<b>2.733</b>
SKB	Stadtteil-übergreifend	<b>LIS:</b> Erweiterung Präventionsarbeit	135	135
	Stadtteil-übergreifend	Ausstellung „Welt der Versuchungen“ <b>LIS</b>	20	20
	Stadtteil-übergreifend	<b>LIS:</b> Entwicklung von Präventionsmodulen, Kampagnen, Fortbildungsreihen im Bereich Glücksspiel	8	12
	Stadtteil-übergreifend	<b>LIS:</b> Prävention außerhalb der Schule zur Erreichung neuer Zielgruppen	10	10
	Stadtteil-übergreifend	<b>LIS:</b> Qualitätssicherung, Evaluation & Wissenstransfer hinaus	20	90
	Landeshaushalt		<b>193</b>	<b>267</b>
Gesamt	Land und Stadt		<b>2.600</b>	<b>3.000</b>

Insgesamt handelt es sich bei der Auflistung um kurzfristig zu realisierende, bedarfsgerechte Maßnahmen. Hierzu wird mit den bereits beschlossenen Maßnahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie ein unterjähriges Controlling etabliert, was quartalsmäßig der Lenkungsgruppe vorgelegt wird.

### C. Alternativen

Es handelt sich um gezielte Projekte zur Verbesserung der Versorgung Drogenabhängiger, die sich langfristig auch auf die Verringerung des öffentlichen Konsums beziehen. Die konkrete Errichtung von Einrichtungen in Gröpelingen und in der Neustadt wird mit den jeweiligen Ortsämtern und Beirät:innen weiterhin mit Hochdruck verfolgt.

### D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Die von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz, der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, der Senatorin für Inneres und Sport, des Senators für Kinder und Bildung und der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vorgeschlagenen kurzfristigen Weiterführungs- und Anpassungs-Maßnahmen zur Umsetzung der integrierten Drogenhilfestrategie umfassen für die **Stadtgemeinde Bremen** ein Gesamtvolumen von **bis zu 5.140 T€** in der Summe der Jahre 2026 und 2027. Diese teilen sich wie folgt auf die Jahre 2026 und 2027 auf:

in T€	2026 zusätzlich	2027 zusätzlich
SGFV konsumtiv	1.307	1.533
SASJI konsumtiv	510	612
SIS (Personal und konsumtiv)	250	300
SUKW (konsumtiv und investiv)	340	288
<b>Summe Stadtgemeinde</b>	<b>2.407</b>	<b>2.733</b>

Die Bedarfe im Landeshaushalt stellen sich wie folgt dar:

in T€	2026 zusätzlich	2027 Zusätzlich
SKB (Personal und konsumtiv)	193	267

Zur Deckung der vorgenannten Finanzierungsbedarfe stehen zum einen die im Rahmen der IDHS 2025 entstandenen Restmittel in den jeweiligen Produktplänen im Umfang von insgesamt 1.095.315,91 € zur Verfügung.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2025 wurden folgende Mittel in den Ressorthaushalten zweckgebunden für die IDHS übertragen:

<b>PPL</b>	<b>Hst.</b>		<b>Mittel in €</b>
51	3510.684 70-1	Zuschüsse für Maßnahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie	133.795,08
51	3510.684 71-0	Streetwork im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie	44.001,00
51	3510.684 72-8	Zuschüsse für die Maßnahme Tandem im Rahmen der Integrierten Drogenhilfestrategie	12.833,00
61	3620.884 04-8	Investive Zuweisungen an Sondervermögen Infrastruktur/Grün für die integrierte Drogenhilfestrategie	100.000,00
93	3995.548 99-1	Globale Mehrausgaben (Rest) (zentral gepoolt bei SF-Globalhaushaltsstelle)	692.917,13
	<b>Summe Stadtgemeinde</b>		<b>983.546,21</b>
21	0230.428 20-4	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Integrierte Drogenhilfestrategie) - TPM	111.769,70
	<b>Summe Land</b>		<b>111.769,70</b>
	<b>Summe Reste gesamt</b>		<b>1.095.315,91</b>

Die investive Rücklage wird bedarfsgerecht auf der Haushaltsstelle 3620.884 04-8 bereitgestellt. Die konsumtiven Reste stehen sollerrhöhend bei den übrigen o.g. Haushaltsstellen zur Verausgabung zur Verfügung. Diese bestehenden Restmittel sollen der anteiligen Deckung der o.g. Finanzierungsbedarfe dienen.

Die im Produktplan 93 übertragenen Ausgabereste, die aktuell noch zentral auf der Haushaltsstelle 3995.548 99-1 "Globale Mehrausgaben Rest" gepoolt sind, werden im Haushaltsvollzug bedarfsgerecht nachbewilligt zu Gunsten der Haushaltsstelle 3995.684 70-4 "Mittel für die stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie" im Rahmen der Ziffer 1e der Generellen Ermächtigungen 2026.

Die darüberhinausgehende, ergänzende Gesamtfinanzierung der Mittelbedarfe im kommunalen sowie im Landeshaushalt soll aus den beim Senator für Finanzen im Zuge der Abrechnung bereitgestellten städtischen Mitteln in Höhe von 1,5 Mio. € in 2026 sowie 3,0 Mio. € in 2027 im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2026/2027 sichergestellt werden. Für die Absicherung der Bedarfe im Landeshaushalt werden die im städtischen Haushalt bereitgestellten Mittel über Verrechnung und Erstattung (Gruppierung 986 Stadt) an das Land (Gruppierung 386 Land) weitergeleitet und dort für Personal bzw. die konsumtiven Bedarfe entsprechend der dargestellten Aufteilung verausgabt. Sofern zusätzliche Haushaltsstellen erforderlich sind, werden die jeweils für ihre Maßnahmen verantwortlichen Ressorts beim Senator für Finanzen die Einrichtung dieser beantragen.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der ergänzenden Finanzierung ist eine Nachbewilligung in Höhe von bis zu 1,5 Mio. € in 2026 zu Gunsten der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3995.684 70-4 "Mittel für die stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie" mit Deckung durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3995.548 99-1 "Globale Mehrausgaben (Rest)" erforderlich. Die Mittelbedarfe werden dann jeweils von der Haushaltsstelle 3995.684 70-4 "Mittel für die

integrierte stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie" über Verrechnungen/Erstattung einmal innerhalb des Haushalts der Stadtgemeinde über die Haushaltsstelle 3995.981 70-9 "An div. Kapitel, Mittel für die integrierte stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie" und einmal an den Haushalt des Landes über die Haushaltsstelle 3995.986 70-0 "An div. Kapitel, Mittel für die integrierte stadtteilbezogene Drogenhilfestrategie" weitergeleitet. Die Mittel werden bedarfsgerecht aus dem Produktplan 93 Zentrale Finanzen im kommunalen Haushalt von den jeweiligen Fachressorts abgerufen und in ihren jeweiligen Produktplänen auf neu einzurichtenden Verrechnungseinnahmepositionen zunächst entsprechend vereinnahmt und auf die dazugehörigen Ausgabehaushaltsstellen gemäß obiger Darstellung übergeleitet. Die erforderlichen Nachbewilligungen durch den Senator für Finanzen erfolgen ebenfalls im Rahmen der Ziffer 1e der generellen Ermächtigungen 2026.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Maßnahmen (ohne Personal) für das Jahr 2027 ist die Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 2,433 Mio. € in der Stadtgemeinde (davon 1,533 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SGFV, 0,612 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SASJI, sowie 0,288 Mio. € für den Zuständigkeitsbereich SUKW) sowie von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 0,267 Mio. € (SKB) im Land in 2026 erforderlich. Die Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen ist auf den jeweiligen Ausgabehaushaltsstellen der betroffenen Produktpläne haushaltstechnisch zu hinterlegen.

Die Bedarfe der Senatorin für Inneres und Sport sind nicht durch eine Verpflichtungsermächtigung abzusichern, da es sich, neben Personalkosten, um laufende Einführungs- bzw. Betriebskosten ohne vertragliche Bindung handelt.

Zum Ausgleich für die zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen wird die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3995.971 11-8 "Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung" in Höhe von 2,433 Mio. € nicht in Anspruch genommen und die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0995.971111-9 "Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung" in Höhe von 0,267 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der Verpflichtungsermächtigungen erfolgt analog zur ergänzenden Finanzierung 2026 in 2027 durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 3995.548 99-1 "Globale Mehrausgaben (Rest)".

Die erforderliche Bereitstellung der Liquidität für die Inanspruchnahme der Ausgabereste in 2026 wird im Rahmen des Gesamthaushalts sichergestellt.

Die Zuwendungsempfänger:innen werden zur Berücksichtigung der Genderaspekte verpflichtet. Da zu einem großen Anteil Männer von Drogensucht betroffen sind, kommen die geplanten Maßnahmen überwiegend Männern zugute. Bei der Beratung von Familienangehörigen sind zu einem hohen Anteil Frauen beteiligt.

Die Beschlüsse der Senatsvorlage haben auf Basis des Klimachecks keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der dargestellten Finanzierung der Mittelbedarfe der aufgeführten Projekte der Integrierten Drogenhilfestrategie i.H.v. 2,407 Mio. € für das Jahr 2026 und i.H.v. 2,733 Mio. € im Jahr 2027 im Haushalt der Stadtgemeinde sowie i.H.v. 0,193 Mio. € in 2026 und 0,267 Mio. € in 2027 über Verrechnungen der Stadtgemeinde an den Haushalt des Landes im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2026/2027 zu.
2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung der konsumtiven Mittelbedarfe für das Jahr 2027 dem Eingehen von Verpflichtungen in 2026 i.H.v. 2,433 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde und 0,267 Mio. € im Haushalt des Landes zulasten des Jahres 2027 zu. Zum Ausgleich für die zusätzlich zu erteilenden Verpflichtungsermächtigungen wird die jeweils global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe nicht in Anspruch genommen.
3. Der Senat bittet die an der Integrierten Drogenhilfestrategie beteiligten Ressorts ihre jeweils fachlich zuständigen Deputationen bzw. Ausschüsse zu befassen.
4. Der Senat bittet die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Anlage: WU-Übersicht

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Verwendung zusätzlicher Mittel für die Integrierte Drogenhilfestrategie

Datum : 01.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verwendung zusätzlicher Mittel für die Integrierte Drogenhilfestrategie

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 8 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,35

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung neuer Maßnahmen	1
2	Fortsetzung Status Quo	2

**Ergebnis**

Die Ziele der Integrierten Drogenhilfestrategie umfassen zum einen eine verbesserte Stadtverträglichkeit und die Wiederherstellung des öffentlichen Sicherheitsgefühls durch Reduzierung der Folgeerscheinungen von Drogenkonsum, wie öffentliche Unordnungserscheinungen und Straftaten und fokussieren dabei auf eine angepasste und verbesserte Versorgung von Drogen konsumierenden Menschen durch verbesserte Gesundheitsversorgung, niedrigschwellige psychosoziale Beratung und Bindung an weiterführende Angebote. Ziel der weiterführenden Maßnahmen ist weiterhin, drogenabhängige Menschen zu erreichen, ihre Versorgung in betroffenen Stadtteilen zu verbessern und sie langfristig in Einrichtungen bzw. zu weiterführende Hilfen zu orientieren. Nicht zuletzt müssen präventive Maßnahmen besonders junge Menschen dabei unterstützen, Gesundheitsgefährdungen durch Drogenkonsum zu vermeiden. Die Umsetzung der IDHS in den betroffenen Stadtteilen ist nicht nur folgerichtig, sondern zwingend erforderlich, um den aktuellen Entwicklungen in den Stadtteilen wirkungsvoll zu begegnen. Es braucht weiter den gezielten Ausbau dezentraler Hilfsstrukturen, die an die lokalen Bedarfe angepasst sind, um einerseits die Versorgung zu verbessern und andererseits das Sicherheitsgefühl der Anwohnenden zu stärken. Es handelt sich um gezielte Projekte zur Verbesserung der Versorgung Drogenabhängiger, die sich langfristig auch auf die Verringerung des öffentlichen Konsums beziehen.

Daher wird die Alternative 1 empfohlen.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhaltung Budget 2026/27	TEUR	5.600
2			
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RL Bau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung